





## A

## **Anleitung und Einarbeitung**

Im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) steht, dass du in deiner Einsatzstelle eine fachliche Anleitung bekommst. Das heißt, du hast in deiner Einsatzstelle einen\*n feste\*n Ansprechpartner\*in, der\*die dir am Anfang alles zeigt, was du wissen musst. Auch wenn du im Alltag Fragen hast, ist diese Person dein\*e Ansprechpartner\*in. Diese Person nennt man auch Anleitungsperson oder Anleitung. Bei deiner Arbeit wirst du möglichst viele unterschiedliche Bereiche kennen lernen. Dabei wird auch darauf geachtet, wie alt du bist, was du schon gut kannst und was dich interessiert. Dein\*e Ansprechpartner\*in wird regelmäßig Gespräche mit dir führen. Du gehörst zu den Mitarbeiter\*innen dazu und bist auch bei Teambesprechungen dabei.

## Anreise zu Seminar und Seminartagen

Die Fahrtkosten für die Anreise zum Seminar bekommst du von uns erstattet. Das gilt für die Strecke von deiner Einsatzstelle bis zum Treffpunkt für das Seminar und zurück. Es gibt zwei Ausnahmen:

- Dein Zuhause ist n\u00e4her am Treffpunkt als die Einsatzstelle.
   Dann bekommst du nur die Fahrtkosten f\u00fcr diese Strecke erstattet.
- Du bekommst vom Wohlfahrtswerk schon Geld für eine Monatskarte. Und du kannst diese Monatskarte für die Fahrt zum Seminar nutzen. Dann bekommst du kein extra Geld für die Fahrtkosten zum Seminar.

Willst du mit dem eigenen Auto zum Seminar fahren? Dann musst du das vorher mit den pädagogischen Mitarbeiter\*innen besprechen. Denk daran: Vielleicht hast du unterwegs einen Unfall mit dem Auto. Wenn du selbst schuld an dem Unfall bist, bist du nicht über das Wohlfahrtswerk versichert. Auch nicht, wenn du vorher mit den Mitarbeiter\*innen besprochen hast, dass du mit dem eigenen Auto fährst.

## Arbeitgeber

Dein Arbeitgeber ist das Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg. Das Wohlfahrtswerk ist dein Ansprechpartner, wenn du zum Beispiel Fragen zu einem dieser Themen hast:

- FSJ-Vereinbarung
- Sozialversicherung
- Personalpapiere
- Bescheinigungen
- Taschengeld
- Kündigung.

Für deine Arbeitszeiten und deine Aufgaben ist deine Einsatzstelle zuständig. Die Einsatzstelle bespricht diese Dinge aber auch mit dem Wohlfahrtswerk.

## Arbeitslosengeld

Dein FSJ dauert 12 Monate. Wenn du danach keinen Ausbildungsplatz, Studienplatz oder eine sonstige Arbeit findest, kannst du Arbeitslosengeld bekommen. Dazu musst du dich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden. Das machst du am besten noch bevor das FSJ zu Ende geht oder am ersten Tag, an dem du arbeitslos bist. Wenn du dich erst später bei der Agentur für Arbeit meldest, bekommst du weniger Geld. Das Arbeitslosengeld wird nicht nachträglich bezahlt.

#### Arbeitsschutz

Auch bei einem FSJ gelten die üblichen Arbeitsschutzbestimmungen. Dazu gehören zum Beispiel das Arbeitsschutzgesetz, das Arbeitszeitgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, das →Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz.

## Arbeitsunfall und Unfallversicherung

Während deines FSJ bist du unfallversichert. Die Versicherung gilt für:

- deine Arbeitszeit,
- den Hinweg und den Rückweg zur Arbeit,
- die Seminare und
- den Hinweg und Rückweg zu den Seminaren.

Wenn du in dieser Zeit einen Unfall hast, ist das ein Arbeitsunfall. Dann musst du sofort bei deiner Einsatzstelle Bescheid geben. Die Einsatzstelle meldet den Unfall dann bei ihrer Berufsgenossenschaft. Wenn du einen Unfall hast, musst du immer deine Einsatzstelle als Arbeitgeber nennen. Auch dann, wenn der Unfall bei einem Seminar oder auf dem Weg dorthin passiert ist.

### **Arbeitszeit**

Die Arbeitszeiten bei einem FSJ können unterschiedlich sein. Es kommt darauf an, wo du dein FSJ machst und wie viele Stunden dort als Vollzeitstelle zählen. Das sind höchstens 40 Stunden in der Woche. Deinen Dienstplan solltest du immer eine Woche im Voraus bekommen. Deine Arbeitszeit sollte so eingeteilt sein, dass du keine Überstunden machst, aber auch keine Minusstunden. Du darfst höchstens 10 Minusstunden und höchstens 30 Überstunden machen. Bis zum Ende des FSJ musst du alle Überstunden und Minusstunden abgebaut haben.

In deinem FSJ darfst du keinen Nachtdienst machen. Dafür kann es Ausnahmen geben. Mit diesen Ausnahmen müssen aber du, deine Einsatzstelle und das Wohlfahrtswerk einverstanden sein. In manchen Einsatzstellen musst du samstags arbeiten. Dafür berechnet dir die Einsatzstelle eine Stunde zusätzlich, an Sonntagen und an Feiertagen sogar zwei Stunden. Du musst also weniger arbeiten, um auf deine Arbeitszeit zu kommen. Wenn du an diesen Tagen nur den halben Tag arbeitest, wird dir auch nur die Hälfte zusätzlich berechnet. Das bedeutet, du bekommst samstags eine halbe Stunde, an Sonntagen und Feiertagen eine Stunde zusätzlich.

→Seminare und Seminartage gelten auch als Arbeitszeit. Wenn Seminare an einem Wochenende oder einem Feiertag stattfinden, wird dir aber keine zusätzliche Zeit berechnet. Wenn du jünger als 18 Jahre bist, gilt für dich das →Jugendarbeitsschutzgesetz. In diesem Gesetz steht, wie lange du arbeiten darfst.

## Ärztliche Untersuchungen

Für deine Arbeit in der Einsatzstelle brauchst du vielleicht verschiedene ärztliche Untersuchungen. Vielleicht musst du dich auch impfen lassen, zum Beispiel gegen Hepatitis B, Masern oder Covid-19. Welche Untersuchungen und Impfungen wirklich notwendig sind, bespricht deine Einsatzstelle mit dir. Die Untersuchungen und Impfungen bezahlt normalerweise deine Krankenkasse. Falls die Krankenkasse nicht bezahlt, bezahlt es die Einsatzstelle.

Wenn du jünger als 18 Jahre bist, musst du dich vor dem FSJ untersuchen lassen. Die Untersuchung macht zum Beispiel dein\*e Hausarzt\*ärztin. Bitte sag deinem\*deiner Arzt\*Ärztin, dass du die Untersuchung nach dem →Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) brauchst. Für diese Untersuchung musst du nichts bezahlen. Der\*die Arzt\*Ärztin kann das mit dem Regierungspräsidium abrechnen. Nach der Untersuchung bekommst du von deinem\*deiner Arzt\*Ärztin eine kostenlose Bescheinigung. Diese Bescheinigung brauchst du, damit du dein FSJ beginnen kannst. Deshalb musst du die Bescheinigung vor Beginn deines FSJ an das Wohlfahrtswerk schicken.

Wenn du auch am Ende deines FSJ noch jünger als 18 Jahre bist, musst du dich noch einmal untersuchen lassen. So steht es in § 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

#### **Ausweis**

Wenn du dein FSJ beginnst, bekommst du einen FSJ-Ausweis. Mit diesem Ausweis bezahlst du an vielen Orten weniger Eintritt, zum Beispiel in Schwimmbädern oder Museen und du bekommst häufig für die Monatsfahrkarte eine →Fahrpreisermäßigung.

## B

## **Beratung**

Siehe → Pädagogische Begleitung

## Berufsschulpflicht

Solange du dein FSJ machst, gilt die Berufsschulpflicht nicht für dich. Dazu müssen deine Eltern einen Antrag an die Berufsschule schicken, die für dich zuständig ist. Damit können sie beantragen, dass du von der Berufsschulpflicht befreit wirst. Die Berufsschule braucht dafür außerdem eine Kopie deiner FSJ-Bescheinigung und eine Kopie deiner Geburtsurkunde oder deines Personalausweises.

## Bescheinigungen

Wenn du dein FSJ beginnst, schickt dir das Wohlfahrtswerk automatisch eine Bescheinigung zu. Auch am Ende deines FSJ bekommst du eine Bescheinigung, dass du dein FSJ erfolgreich beendet hast. Lass dir am besten ein paar Kopien davon beglaubigen. Dabei wird bestätigt, dass die Kopie nicht gefälscht ist. Das kannst du zum Beispiel auf dem Rathaus machen.

Manchmal brauchst du während deines FSJ eine neue Bescheinigung. Zum Beispiel, wenn du dich an einer Hochschule bewirbst. Dann bekommst du gern eine aktuelle FSJ-Bescheinigung von uns.

## Bildungsjahr

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein Bildungsjahr. Gemeinsam mit deiner Anleitungsperson setzt du dir Lernziele. Wie ein FSJ abläuft, steht im → Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienst (JFDG). Du lernst den sozialen Bereich kennen und kannst deine Fähigkeiten im Bereich Lernen und Arbeiten verbessern. Du kannst deine sozialen, kulturellen und interkulturellen Fähigkeiten verbessern und dich selbst weiterentwickeln.

Der Unterschied zu einem Praktikum ist, dass du an Seminaren teilnimmst, die du selbst mitgestalten kannst. An den →Seminaren musst du teilnehmen. Sie zählen als Arbeitszeit.

## D

## Datenschutz und Schweigepflicht

Vertrauen und Vertraulichkeit sind bei der Arbeit im FSJ ganz wichtig. Nichts von dem, was du über deine Betreuten und Patient\*innen erfährst, darfst du anderen Personen weitererzählen. Auch nach deinem FSJ nicht. In deiner Einsatzstelle musst du eine Schweigepflichtserklärung unterschreiben. Damit bestätigst du, dass du anderen Personen nichts über deine Betreuten oder Patient\*innen erzählst. Wenn du es trotzdem tust, kann deine Einsatzstelle dir kündigen.

Der Datenschutz gilt auch in den Sozialen Medien (TikTok, Facebook, Instagram, Snapchat, Twitter, WhatsApp, YouTube usw.)! Möchtest du Fotos oder Videos veröffentlichen, auf denen deine Betreuten, deine Einsatzstelle, andere Freiwillige oder Ausschnitte aus einem Seminar zu sehen sind, müssen die Personen, die auf den Fotos und Videos zu sehen sind, oder der Arbeitgeber (die Einsatzstelle oder die pädagogischen Mitarbeiter\*innen bei Seminaren) einverstanden sein.

## Diensthaftpflicht

Siehe → Haftpflichtversicherung

## E

### Einsatzstellenbesuch

Während deines FSJ besucht dich der\*die für dich zuständige pädagogische Mitarbeiter\*in in der Einsatzstelle (→ pädagogische Begleitung). Es gibt dann ein gemeinsames Gespräch mit dir und deiner Anleitungsperson. In diesem Gespräch kannst du erzählen, wie es dir in der Einsatzstelle und im Team gefällt. Aber auch, ob du zufrieden mit deiner Arbeit bist. Deine Anleitungsperson gibt dir in diesem Gespräch auch eine Rückmeldung über deine Arbeit. Wenn es Probleme gibt, kannst du sie in diesem Gespräch ansprechen und Fragen stellen. So könnt ihr gemeinsam eine Lösung finden.

## F

### Fachhochschulreife

Wenn du 12 Monate lang dein FSJ gemacht hast, kannst du damit den berufsbezogenen Teil der Fachhochschulreife nachweisen. Den schulischen Teil musst du dazu schon vor deinem FSJ gemacht haben. Du kannst ihn nicht nach dem FSJ nachholen. Das steht in der Fachhochschulreifeverordnung Gymnasien (§ 3 FHSRGymVO) für Baden-Württemberg.

## Fahrpreisermäßigung

Du fährst mit Bus oder Bahn von deinem Wohnort zur Einsatzstelle? Dann bezahlst du als Freiwillige\*r im FSJ in Baden-Württemberg weniger für eine Monatskarte oder Jahreskarte.

#### **Fahrtkosten**

Wenn du nicht in deiner Einsatzstelle wohnst, bekommst du einen Zuschuss zu den Fahrtkosten. Dabei gilt der Preis für eine Monatskarte oder ein Jahresticket zum Auszubildendentarif oder Schülertarif zu Beginn deines FSJ. Wenn die Preise während deines FSJ erhöht werden, können wir das leider nicht berücksichtigen. Du bekommst höchstens 60 Euro pro Monat. Du musst deine Fahrkarte selbst bestellen. Das Geld für die Fahrtkosten überweisen wir dir jeden Monat zusammen mit deinem →Taschengeld und dem →Verpflegungsgeld auf dein Konto. Schick uns dafür bitte eine Kopie deiner ersten Monatskarte.

## Freistellung für Bewerbungsgespräche

Natürlich kannst du während deines FSJ an Bewerbungsgesprächen oder wichtigen Informationsveranstaltungen (zum Beispiel bei der Agentur für Arbeit oder bei Ausbildungsträgern) teilnehmen. Dafür gibt dir deine Einsatzstelle mindestens 3 freie Tage. Bitte gib deiner Einsatzstelle so früh wie möglich Bescheid, an welchen Tagen du dafür frei brauchst. Außerdem musst du nach dem Termin eine Bestätigung mitbringen, damit du nachweisen kannst, dass du dort warst.

## Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeit

Begleitest du ehrenamtlich Kinder- oder Jugendfreizeiten? Oder nimmst du an Jugendleiterausbildungen oder Trainerausbildungen für Jugendarbeit im Sport teil? Dann bekommst du bis zu 10 freie Tage während deines FSJ. Für mindestens 5 Tage bekommst du auch weiterhin dein Taschengeld und Verpflegungsgeld.

Damit du frei bekommst, muss die Organisation, für die du ehrenamtlich arbeitest, als Jugendorganisation oder Sportverband anerkannt sein. Das steht in § 3 des Gesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit.

Du möchtest dich für eine ehrenamtliche Tätigkeit freistellen lassen? Dann gib bei deiner Einsatzstelle und deinem\*deiner zuständigen pädagogischen Mitarbeiter\*in so früh wie möglich Bescheid. Die Organisation muss einen Antrag für die Freistellung an das Wohlfahrtswerk schicken. Dieser Antrag muss bei uns spätestens 4 Wochen vor Beginn deiner ehrenamtlichen Tätigkeit angekommen sein.

## G

## Gebührenbefreiungen

Gebühren fürs Konto bei der Bank: Du kannst bei deiner Bank einen Antrag stellen, damit du keine Gebühren für dein Konto bezahlen musst. Gebühren für den Rundfunk, also Fernsehen, Radio und Internet: Es gibt die Webseite https://www.rundfunkbeitrag. de/. Dort kannst du dich darüber informieren, ob du dich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen kannst.

Wohnst du während deines FSJ in einer Wohnung der Einsatzstelle? Dann meldet die Einsatzstelle deine Wohnung bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) an. Die Einsatzstelle bezahlt auch die Gebühren. Wenn du einen Brief von der GEZ bekommst, gib ihn direkt an deine Einsatzstelle weiter.

#### Geschenke

Geschenke sind immer ein schwieriges Thema. Oft dürfen keine Geschenke bei der Arbeit angenommen werden. Besprich unbedingt mir deiner Einsatzstelle, ob du Geschenke annehmen darfst oder nicht.

#### Gesetz

Im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendienst steht alles zum FSJ in Deutschland oder im Ausland. Hier bekommst du einen kleinen Einblick in das Gesetz (siehe auch →Bildungsjahr und →Seminare):

#### § 2 Freiwillige

Freiwillige im Sinne des Gesetzes sind Personen, die:

- 1. einen freiwilligen Dienst ohne Gewinnerzielungsabsicht, außerhalb einer Berufsausbildung und vergleichbar einer Vollzeitbeschäftigung leisten,
- 2. (...)
- für den Dienst nur unentgeltliche Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung sowie ein angemessenes Taschengeld oder anstelle von Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung entsprechende Geldersatzleistungen erhalten dürfen, wobei ein Taschengeld dann angemessen ist, wenn es 6 von Hundert der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze (...) nicht übersteigt, (...).
- 4. die Vollschulzeitpflicht erfüllen, aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben.

#### § 3 Freiwilliges soziales Jahr

- Das freiwillige soziale Jahr wird ganztägig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit, die an Lernzielen orientiert ist, in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports.
- Das freiwillige soziale Jahr wird p\u00e4dagogisch begleitet. Die p\u00e4dagogische Begleitung wird von einer zentralen Stelle eines nach \u00a5 10 zugelassenen Tr\u00e4gers sichergestellt mit dem Ziel, soziale, kulturelle und interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein f\u00fcr das Gemeinwohl zu st\u00e4rken.

#### § 5 Jugendfreiwilligendienste im Inland

- 1. Das freiwillige soziale Jahr (...) wird in der Regel für eine Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet. Die Mindestdauer bei demselben (...) Träger beträgt
- 2. 6 Monate, der Dienst kann bis zu einer Gesamtdauer von insgesamt 18 Monaten verlängert werden. (...)
- 3. Die pädagogische Begleitung umfasst die an Lernzielen orientierte fachliche Anleitung der Freiwilligen durch die Einsatzstelle, die individuelle Betreuung durch die pädagogischen Kräfte des Trägers und durch die Einsatzstelle sowie die Seminararbeit. (...)
- 4. Die Gesamtdauer der Seminare beträgt bezogen auf eine zwölfmonatige Teilnahme am Jugendfreiwilligendienst mindestens 25 Tage. Wird ein Dienst über den Zeitraum von zwölf Monaten
  hinaus vereinbart oder verlängert, erhöht sich die Zahl der Seminartage um mindestens einen Tag
  je Monat der Verlängerung. Die Seminarzeit gilt als Dienstzeit. Die Teilnahme ist Pflicht. Die
  Freiwilligen wirken an der inhaltlichen Gestaltung und der Durchführung der Seminare mit. (...)

# H

## Haftpflichtversicherung

Am Anfang deines FSJ informiert dich deine Einsatzstelle darüber, wer dich anleitet und welche Aufgaben du selbst übernehmen kannst. Dir wird auch erklärt, in welchen Fällen du über die Diensthaftpflichtversicherung oder über andere Versicherungen versichert bist. Vielleicht hast du einen Schlüssel für deine Einsatzstelle bekommen. Oder du musst während deiner Arbeitszeit mit dem Auto fahren. Es kann immer passieren, dass du einen Schlüssel verlierst oder einen Unfall hast. Informiere dich deshalb, welche Kosten in diesem Fall die Versicherung bezahlt und welche du selbst bezahlen musst.

Bei den Seminaren bist du über das Wohlfahrtswerk versichert. Es gibt aber drei Ausnahmen:

- Du hast absichtlich einen Schaden verursacht.
- Du hast sehr leichtsinnig gehandelt.
- Du hast während der Freizeit z. B. abends einen Schaden verursacht.

Dann musst du selbst für den Schaden bezahlen. Auch für Schäden, die in deiner Freizeit entstehen, musst du selbst bezahlen. Vielleicht übernimmt deine Privathaftpflichtversicherung die Kosten.

## Hygiene

Hygiene und Sauberkeit ist bei deiner Arbeit sehr wichtig. Deine Einsatzstelle informiert dich darüber, welche hygienischen Vorschriften für dich gelten. Vielleicht nimmst du an einer Schulung zu diesem Thema teil, zum Beispiel zum Infektionsschutzgesetz. Die Kosten für die Schulung bezahlt deine Einsatzstelle.



## **Impfung**

Siehe →Ärztliche Untersuchungen



## Jugendarbeitsschutzgesetz

Wenn du jünger als 18 Jahre bist, gilt für dich das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). In diesem Gesetz steht zum Beispiel

- wie viele Stunden du höchstens arbeiten darfst,
- wie viele Pausen du machen musst und
- wie viel du an Wochenenden arbeiten darfst.

Du bekommst vom Wohlfahrtswerk eine Zusammenfassung dieses Gesetzes.



## Kindergeld

Auch während des FSJ hast du das Recht auf Kindergeld. Das bekommen deine Eltern von der Familienkasse der Agentur für Arbeit. Damit es weiterhin ausbezahlt wird, müssen deine Eltern eine Kopie der FSJ-Bescheinigung bei der Familienkasse abgeben.

## Krankenversicherung

Während deines FSJ musst du dich selbst bei einer gesetzlichen Krankenkasse (GKV) versichern. Du bist dann nicht mehr über deine Eltern familienversichert. Auch wenn du bisher privat versichert bist, musst du während des FSJ in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sein. Die Kosten für die Krankenversicherung übernimmt deine Einsatzstelle.

Bist du jünger als 18 Jahre? Dann musst du zum Beispiel für Rezepte nichts dazuzahlen. Bist du 18 Jahre alt oder älter? Dann kannst du bei deiner Krankenkasse nachfragen, ob sie diese Kosten übernimmt.

Nach deinem FSJ kannst du dich wieder über deine Eltern mitversichern lassen, wenn du eine Ausbildung machst, zur Schule gehst oder studierst. Das geht dann sogar, wenn du schon 25 Jahre alt bist. Die Familienversicherung wird dann um die Zeit verlängert, die dein FSJ gedauert hat.

#### Krankheit

Du musst deine\*n Vorgesetzte\*n in der Einsatzstelle am ersten Tag noch vor Beginn deiner Arbeitszeit informieren, dass du krank bist. Wenn du länger als 2 Tage krank bist, brauchst du eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Diese Bescheinigung nennt man auch "Krankmeldung". Damit ist kein Attest gemeint! Die Bescheinigung bekommst du von deinem\*deiner Arzt\*Ärztin. Die Krankmeldung muss spätestens am dritten Tag deiner Erkrankung bei der Einsatzstelle sein.

Wenn du vor einem Seminar krank wirst, informiere vor dem Seminarbeginn deine\*n Seminarleiter\*in oder dein zuständiges FSJ-Regionalbüro. Bei Seminaren brauchst du sogar schon ab dem ersten Tag deiner Erkrankung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Auch wenn es ein Feiertag oder Wochenende ist. Dann musst du zum Notdienst, damit du die Krankmeldung bekommst. Diese Krankmeldung musst du an dein zuständiges FSJ-Regionalbüro schicken.

Denk daran: Wenn du ohne Entschuldigung bei der Arbeit oder bei einem Seminar fehlst, kann dir gekündigt werden. Wenn du längere Zeit krank bist, bekommst du höchstens 6 Wochen lang das Taschengeld, Verpflegungsgeld und den Zuschuss für die Fahrtkosten. Nach 6 Wochen bekommst du Krankengeld von deiner gesetzlichen Krankenversicherung.

## Kündigung

Wir hoffen, dass du dein FSJ nicht kündigst und auch wir oder die Einsatzstelle keinen Grund haben, dir zu kündigen. Deine Arbeit im FSJ ist wichtig für die Betreuten. Wenn du mit deiner Arbeit unzufrieden bist, kannst du jederzeit mit deinem\*deiner pädago-

gischen Mitarbeiter\*in sprechen. Dann könnt ihr gemeinsam mit der Einsatzstelle nach einer Lösung suchen. In der FSJ-Vereinbarung stehen die Kündigungsfristen. In den ersten 6 Monaten deines FSJ bist du in der Probezeit. In dieser Zeit gilt eine Kündigungsfrist von 2 Wochen. Nach der Probezeit gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende. Das bedeutet, du kannst immer nur zum Ende eines Monats kündigen. Die Kündigung musst du mindestens 4 Wochen vorher abgeben. Wenn du zum Beispiel am 15. Mai eine Kündigung schreibst, musst du noch bis zum 30. Juni arbeiten.

Willst du kündigen, musst du vorher mit deinem\*deiner pädagogischen Mitarbeiter\*in und deiner Einsatzstelle sprechen. Du musst sagen, warum du kündigen willst. Die Kündigung musst du schriftlich bei deiner Einsatzstelle und dem Wohlfahrtswerk abgeben. Schriftlich heißt als Brief mit deiner persönlichen Unterschrift. Eine E-Mail reicht nicht aus. Wenn du jünger als 18 Jahre bist, muss dein\*e Erziehungsberechtigte\*r die Kündigung unterschreiben.

Nicht nur du kannst kündigen, auch die Einsatzstelle oder das Wohlfahrtswerk kann dir kündigen. Zum Beispiel, wenn du schon mehrmals eine Abmahnung für falsches Verhalten bekommen hast. Zum Beispiel, wenn du ohne Entschuldigung gefehlt hast oder du etwas machst, für das man dir fristlos kündigen kann.



### Messengerdienst schul.cloud

Im Wohlfahrtswerk nutzen wir den Messengerdienst schul.cloud. Er ist für den Kontakt zwischen Freiwilligen und der Seminarleitung gedacht. Über diesen Dienst bekommst du alle wichtigen Informationen wie zum Beispiel Einladungen zu Seminaren und Neuigkeiten im FSJ. Auch Besprechungen sind über diesen Dienst möglich. Am Anfang deines FSJ bekommst du eine E-Mail mit deinen Log-In-Daten für die Anmeldung. Du kannst schul.cloud entweder als App oder im Browser nutzen. Bitte nutze den Dienst regelmäßig, sonst bleibt dein Profil nicht aktiv.

### Mutterschutz

Wenn du schwanger wirst, gilt auch im FSJ das Mutterschutzgesetz. Dabei gibt es besondere Vorschriften zu deinem Arbeitsplatz und zum Kündigungsschutz. Du bekommst auch alle Mutterschutzleistungen. Dazu gehören zum Beispiel:

- ein Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, das du im Mutterschutz bekommst und
- der Mutterschutzlohn, falls du schon vor dem Mutterschutz ein Beschäftigungsverbot bekommst.

Im FSJ hast du keinen Anspruch auf Elternzeit. Wenn du schwanger bist, sprich bitte mit deiner Einsatzstelle und dem Wohlfahrtswerk, damit wir dich beraten können.

## N

## Nebentätigkeit

Für einen Job neben dem FSJ brauchst du die Erlaubnis des Wohlfahrtswerks. Das FSJ muss dein Hauptjob bleiben. Dein Nebenjob darf deine Arbeit im FSJ nicht beeinträchtigen. Der Nebenjob darf dich auch nicht daran hindern, an den Seminaren teilzunehmen. Bist du jünger als 18 Jahre? Dann darfst du insgesamt höchstens 40 Stunden in der Woche arbeiten. Bist du 18 Jahre alt oder älter? Dann darfst du insgesamt höchstens 48 Stunden in der Woche arbeiten.

## P

## Pädagogische Begleitung

Während deines FSJ wirst du nicht nur von der fachlichen Anleitungsperson in der Einsatzstelle (→Anleitung) begleitet, sondern auch von einem\*einer pädagogischen Mitarbeiter\*in des Wohlfahrtswerks. Sie\*Er ist für dich da, wenn du Fragen oder Probleme hast. Außerdem organisiert und leitet sie\*er die →Seminare und besucht dich in deiner Einsatzstelle (→Einsatzstellenbesuch). Das Wohlfahrtswerk teilt dir am Anfang deines FSJ mit, wer für dich zuständig ist. Du kannst dich jederzeit melden, wenn du Fragen hast oder unzufrieden bist.



## Schweigepflicht

Siehe → Datenschutz und Schweigepflicht

### **Seminare**

Im FSJ gibt es 25 Seminartage. Wenn du dein FSJ verlängerst, gibt es pro Monat noch einen Seminartag (→Bildungsjahr). Es gibt einzelne Seminartage und 4-5 Seminarwochen, in denen wir gemeinsam in einem Tagungshaus übernachten. Für diese Zeit gibt dir deine Einsatzstelle frei.

Die Seminarwochen und Seminartage zählen als Arbeitszeit. Jeder Seminartag zählt dabei so viel, wie deine durchschnittliche Arbeitszeit an einem normalen Arbeitstag. Wann die Seminare stattfinden, erfährst du am Anfang deines FSJ. Denk daran, dass du während der Seminarzeit keinen Urlaub nehmen kannst (→Urlaub). Alle Teilnehmer\*innen einer Seminargruppe können das Programm des Seminars mitbestimmen und mitgestalten. Du kannst dich bei der Auswahl der Themen und Angebote beteiligen.

Uns ist sehr wichtig, dass du diese Möglichkeit nutzt. In den Seminaren kannst du über deine Arbeit in der Einsatzstelle nachdenken und neue Fähigkeiten erwerben. Wir erwarten von dir, dass du dich mit den Themen und Angeboten auseinandersetzt und aktiv bei den Seminaren mitmachst. Die Seminarleitung bespricht mit euch, welche Regeln dafür gelten.

## Sozialversicherung

Das Wohlfahrtswerk meldet dich bei diesen Versicherungen an:

- Rentenversicherung
- Krankenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Pflegeversicherung.

Das Wohlfahrtswerk bezahlt monatlich die Beiträge. Du musst selbst nichts für die Versicherungen bezahlen. Falls du noch keine Sozialversicherungsnummer hast, schickt dir die Deutsche Rentenversicherung einen Sozialversicherungsausweis zu. Auf diesem Ausweis steht deine Sozialversicherungsnummer. Das Wohlfahrtswerk braucht diese Nummer, um dich bei den Versicherungen anzumelden. Schicke bitte eine Kopie deines Sozialversicherungsausweises an das Wohlfahrtswerk.

## Steuer und Steueridentifikationsnummer

Für das Taschengeld im FSJ musst du keine Steuern bezahlen. Du musst aber für das Verpflegungsgeld, das Geld für die Unterkunft und das Geld für die Fahrtkosten Steuern bezahlen. Es gibt aber eine Grenze, ab welchem Einkommen man Steuern bezahlen muss. Wenn du in Steuerklasse 1 bist, musst du im FSJ normalerweise keine Steuern bezahlen, da dein Einkommen unter dieser Grenze liegt.

Das Wohlfahrtswerk braucht deine Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID). Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer. Du findest sie auf deiner Lohnsteuerbescheinigung oder in einem speziellen Brief vom Bundesamt für Finanzen. Das Bundesamt hat dir in diesem Brief die Steuer-ID mitgeteilt. Wir brauchen deine Steuer-ID, damit wir dich in die richtige Lohnsteuerklasse einordnen können. Wenn wir deine Steuer-ID zum Beginn des FSJ nicht haben, müssen wir dich in die Lohnsteuerklasse 6 einordnen. Dann bekommst du leider weniger Taschengeld, weil das Wohlfahrtswerk mehr Geld ans Finanzamt bezahlen muss. Das lässt sich nicht nachträglich ändern. Du kannst das Geld aber vom Finanzamt zurückbekommen. Dazu musst du eine Steuererklärung machen. Frag am besten eine\*n Steuerberater\*in, was du dafür tun musst.

Am Ende eines Kalenderjahres und wenn dein FSJ endet, bekommst du von uns eine Lohnsteuerbescheinigung. Auf dieser Bescheinigung ist der Teil von deinem Einkommen

angegeben, für den du Steuern bezahlen musst. Das Taschengeld ist also nicht auf der Bescheinigung angegeben. Auch für die Rentenversicherung wird nur der Teil vom Einkommen berechnet, den du versteuern musst.

#### Streikrecht

Arbeitnehmer\*innen haben das Recht zu streiken, zum Beispiel um mehr Lohn zu bekommen. Freiwillige im FSJ gelten aber nicht als Arbeitnehmer\*innen. Du darfst also nicht streiken. Vielleicht wird in deiner Einsatzstelle gestreikt und du wirst deshalb nicht angeleitet. Dafür kannst du nichts. Wenn du also an Streiktagen nicht arbeiten kannst, weil du keine Anleitung hast, musst du diese Zeit nicht nachholen oder dafür Urlaub nehmen. Du wirst für diese Zeit freigestellt und bekommst trotzdem dein Taschengeld. Deine Einsatzstelle kann dir allerdings andere Aufgaben anbieten. Zum Beispiel in einem Bereich, in dem nicht gestreikt wird. Allerdings muss die Einsatzstelle dabei die Vorgaben für ein FSJ einhalten. Zum Beispiel muss es jemanden geben, der dich anleitet und deine Tätigkeit muss für ein FSJ geeignet sein. Deine Einsatzstelle darf dich nicht als Ersatz für die streikenden Mitarbeiter\*innen arbeiten lassen.

## **Studienplatz**

Die Zeit deines FSJ zählt als Wartezeit für einen Studienplatz. Du hast also keine Nachteile, wenn du dich um einen Studienplatz an einer staatlichen Hochschule bewirbst. Vielleicht bekommst du während deines FSJ eine Zusage für einen Studienplatz. Du machst aber mit dem FSJ weiter. Dann kannst du dich später noch einmal bewerben. Du hast dann Vorrang vor anderen Bewerber\*innen. Genauere Informationen dazu bekommst du bei den Hochschulen, den Fachhochschulen oder bei der Stiftung für Hochschulzulassungen (www.hochschulstart.de).

Für manche Studienfächer bekommst du durch das FSJ einen Bonus. Das gilt besonders, wenn du einen bestimmten Notendurchschnitt für die Zulassung brauchst. Das bedeutet, du kannst mit dem FSJ die Chance auf eine Zulassung verbessern. Das gilt zum Beispiel für:

- Lehramt für Grundschule
- Lehramt für Hauptschule
- Lehramt für Sonderschule
- Studiengänge im Bereich Soziale Arbeit
- Studiengänge im Bereich Medizin.

Das gilt an Hochschulen in Baden-Württemberg. In anderen Bundesländern gibt es vielleicht andere Regeln. Willst du direkt nach deinem FSJ Medizin studieren? Dann musst du dein FSJ bis zu einem bestimmten Datum beginnen. Bitte informiere dich unter www.hochschulstart.de/informieren-planen/terminuebersicht, welche Stichtage gelten.



## **Taschengeld**

Das Wohlfahrtswerk überweist dir immer am Monatsende dein Taschengeld, Verpflegungsgeld und den Zuschuss zu den Fahrtkosten auf dein Konto. Dafür müssen wir aber alle Unterlagen vor Beginn deines FSJ haben. Welche Unterlagen das sind, steht im Anschreiben zur Vereinbarung. Wenn du nicht alle Unterlagen rechtzeitig bei uns abgegeben hast, können wir dir das Geld erst einen Monat später ausbezahlen. Nach deinem ersten Dienstmonat bekommst du von uns eine Lohnabrechnung zugeschickt. Die weiteren Lohnabrechnungen bekommst du auf den Seminaren. Bitte prüfe immer sofort, ob alle Angaben richtig sind. Wenn du Fragen hast, kannst du gerne beim Wohlfahrtswerk anrufen. Falls dir das Wohlfahrtswerk einmal aus Versehen zu viel Geld überweist, musst du das Geld wieder zurückzahlen.



### **Umzug**

Ziehst du zu Beginn deines FSJ oder während des FSJ um? Zum Beispiel in eine Unterkunft deiner Einsatzstelle? Dann musst du dich innerhalb von 2 Wochen beim Einwohnermeldeamt anmelden.

## Unfallversicherung

Siehe → Arbeitsunfall

#### Unterkunft

Du bist verantwortlich für deine Unterkunft. Geh also sorgsam mit der Unterkunft um und halte dich an die Hausordnung. Wenn du während deines FSJ umziehst, gib bitte dem Wohlfahrtswerk Bescheid. Sag uns auf jeden Fall deine neue Adresse. Siehe auch → Wohnsitz und → Gebührenbefreiung.

#### Urlaub

Wieviel Urlaub du bekommst, hängt davon ab, welche Regeln dazu in deiner Einsatzstelle gelten. Bei einem 12-monatigen FSJ hast du aber das Recht auf mindestens 26 Tage Urlaub, wenn du 5 Tage pro Woche arbeitest. Wenn du Urlaub nehmen möchtest, besprich es bitte mit deiner Einsatzstelle und beantrage dort den Urlaub. An Seminartagen oder während der Seminarwochen kannst du keinen Urlaub nehmen (siehe auch →Seminare und →Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeit). Falls du eine Schwerbehinderung hast, bekommst du in einem 12-monatigen FSJ zusätzlich 5 Tage bezahlten Urlaub.



## Verlängerung des FSJ

Du kannst dein FSJ verlängern. Insgesamt kann das FSJ mit Verlängerung 18 Monate dauern. Das geht allerdings nur, wenn deine Einsatzstelle dich weiterhin beschäftigen kann. Die Einsatzstelle und das Wohlfahrtswerk müssen der Verlängerung zustimmen. Wenn du dein FSJ verlängerst, nimmst du jeden Monat an einem Seminartag teil (siehe auch →Seminare und →Bildungsjahr).

## Vermögenswirksame Leistungen

Du kannst einen Teil deines Taschengeldes während des FSJ als vermögenswirksame Leistung anlegen. Das geht zum Beispiel mit einem Bausparvertrag. Das Wohlfahrtswerk kann dann einen Teil deines Taschengeldes direkt in den Bausparvertrag einbezahlen. Wenn du dich für vermögenswirksame Leistungen interessierst, melde dich bitte beim Wohlfahrtswerk. Das Wohlfahrtswerk kann dir aber keinen Zuschuss dazu bezahlen.

## Verpflegungsgeld

Außer dem Taschengeld bekommst du jeden Monat Verpflegungsgeld. In deiner FSJ-Vereinbarung steht, wie hoch der Betrag ist.



#### Waisenrente

Falls du Waisenrente bekommst, hast du auch im FSJ Anspruch darauf. Die Waisenrente zählt als Einkommen. Du musst also auch auf das Einkommen aus der Waisenrente Beiträge für die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung bezahlen. Es kann daher sein, dass du weniger Waisenrente bekommst als bisher. In diesem Fall bekommst du oder dein Elternteil von der Rentenversicherung Bescheid.

### Wohngeld

Musst du für dein FSJ umziehen? Kannst du nicht in deiner Einsatzstelle wohnen? Dann kannst du Wohngeld beantragen. Den Antrag musst du bei der Wohngeldbehörde in deinem neuen Wohnort stellen. Im Antrag muss stehen, dass du hauptsächlich in der neuen Wohnung wohnst. Ob und wieviel Wohngeld du bekommst, hängt davon ab, wie hoch deine Miete ist und wie hoch dein Einkommen im FSJ ist. Erkundige dich rechtzeitig vor deinem FSJ bei der Wohngeldbehörde, ob du Wohngeld bekommen kannst.

## Z

## Zeugnis und Zertifikat

Am Ende deines FSJ bekommst du ein ausführliches Arbeitszeugnis. Das Arbeitszeugnis schreibt das Wohlfahrtswerk zusammen mit deiner Einsatzstelle. Darin steht,

- welche Aufgaben du übernommen hast,
- wie gut du diese Aufgaben erledigt hast und
- welche Fähigkeiten du hast.

Für das Zeugnis füllt dein\*e Anleiter\*in einen Fragebogen aus. Diesen Fragebogen bespricht er\*sie\* mit dir und schickt ihn ans Wohlfahrtswerk. Deine Seminarleitung beschreibt im Zeugnis, wie gut du in den Seminaren mitgemacht hast. Du bekommst außerdem ein Zertifikat über die Teilnahme an den Seminaren. Im Zertifikat steht, welche Themen behandelt wurden und welche Fähigkeiten du damit erworben hast. Falls du während deines FSJ ein Zwischenzeugnis für Bewerbungen brauchst, frage deine\*n zuständige\*n pädagogische\*n Mitarbeiter\*in danach.



Das FSJ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie vom Sozialministerium Baden-Württemberg gefördert.

## **Impressum**

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg Bundesfreiwilligendienst Breitscheidstraße 65, 70176 Stuttgart Verantwortlich: Corinna Mühlhausen



## Wohlfahrtswerkfür Baden-Württemberg

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) www.wohlfahrtswerk.de/fsj-bfd

## Regionalbüro Stuttgart

0711 / 619 26-161

fsj-bfd@wohlfahrtswerk.de

## Regionalbüro Heilbronn

07131 / 39 01 26-60

fsj-bfd-heilbronn@wohlfahrtswerk.de

## Regionalbüro Mannheim

0621 / 12 34 68-0

fsj-bfd-mannheim@wohlfahrtswerk.de

## Regionalbüro Radolfzell

07732 / 959 81-0

fsj-bfd-radolfzell@wohlfahrtswerk.de

### Kontaktbüro Freiburg

c/o Paritätischer Wohlfahrtsverband

0180 / 379 09 00

fsj-bfd-freiburg@wohlfahrtswerk.de